

Realisierung

der Schallschutzmaßnahmen

Sie können nun den Flughafen mit der Umsetzung beauftragen !

Mit einem formellen Schreiben ermächtigen Sie die Flughafengesellschaft, die erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz an Ihrem Anwesen mit Fachfirmen vorzubereiten. Die schriftliche Auftragsvergabe bleibt Ihnen vorbehalten. Die Rechnungslegung erfolgt direkt an den Flughafen. Sie erhalten eine Kopie.

Sie möchten in eigener Regie tätig werden?

Sie erhalten von der Flughafengesellschaft das Leistungsverzeichnis, mit dem Sie selbst drei Angebote von Fachfirmen Ihrer Wahl einholen können.

Nachfolgend können Sie in Abstimmung mit dem Flughafenbetreiber dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zur Durchführung der passiven Schallschutzmaßnahmen erteilen. Die Rechnungslegung erfolgt zunächst an Sie.

Abnahme

und Kostenerstattung

Den Abschluß der durchgeführten Umbaumaßnahmen teilen Sie uns mit.

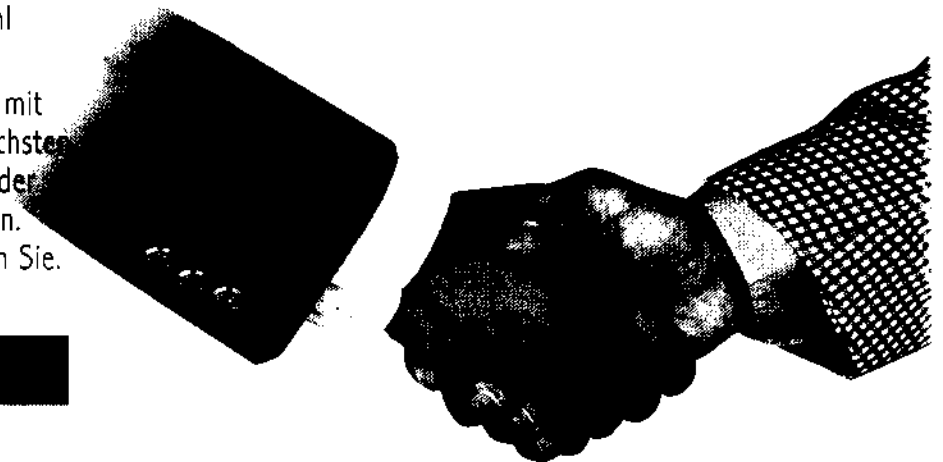
Die Flughafengesellschaft überzeugt sich anschließend von der fachgerechten Durchführung der Schallschutzmaßnahmen und zahlt Ihnen den zugesagten Betrag aus.

Antragsfristen

Der Antrag auf Förderung von Schallschutzmaßnahmen muß spätestens bis zum **31. Dezember 2002** bei der Flughafengesellschaft gestellt sein. Die Anträge werden von uns möglichst schnell und unbürokratisch bearbeitet. Alle Maßnahmen sollen bis zum 30. September 2003 durchgeführt werden.

Über die zeitliche Abfolge der Bearbeitung entscheidet grundsätzlich der Antragsingang sowie die Betroffenheit vom Fluglärm.

Start in eine neue Dimension,



in eine gesicherte Zukunft



Hotline

Für weitere Fragen und die Anforderung der Antragsunterlagen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Schallschutzabteilung unter der Telefonnummer:

**0 65 43 / 50 - 92 50
gerne zur Verfügung.**